

Neuer Ausbildungsstandard und neue Richtlinien für die Methode Biofeedback

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass seit November 2020 die neuen EMR-Richtlinien und Registrierungsbedingungen für Biofeedback offiziell vorliegen (siehe https://emr.ch/dl/dokumente/emr_reglement.pdf, Seite 12 und 21 ff.).

Biofeedback wird in der Methodenliste des EMR geführt unter der Nr. 37. Zusätzlich wurde das EMR-Reglement ergänzt durch die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 37.

Demzufolge hat das EMR ab dem 1.1.2021 für die Methode Biofeedback (die nunmehr peripheres BF und NF zusammenfasst) einen neuen Ausbildungsstandard und neue Richtlinien erlassen. Hiermit wird die Berufsidentität der BF-Therapeuten aufgewertet und die Anerkennung des BF durch mehr Krankenkassen als bisher angestrebt. Darüber hinaus wird es ab dem 01.01.2022 für alle Therapeuten möglich sein, sich vom EMR akkreditieren zu lassen unabhängig von der beruflichen Vorqualifikation oder einem medizinischen Erstberuf, sofern das vom EMR vorgeschriebene neue Ausbildungsprogramm absolviert wurde. Die neue Ausbildung umfasst insgesamt 740 Lernstunden (340h Grundlagenausbildung und 400h Fachausbildung BF) und ermöglicht es den BF-Therapeuten, ein höheres Qualifikationsniveau zu erreichen.

Grundlage für die Methode Biofeedback stellen die Richtlinien dar, **welche das EMR in Zusammenarbeit mit der Neurofeedback Organisation Schweiz sowie den beiden in der Schweiz seit vielen Jahren etablierten Ausbildungsanbietern (I-NFBF AG und Schoresch GmbH) als Vertreterinnen entwickelt hat**. In diesen Richtlinien ist der minimale Ausbildungsstandard festgelegt, der für eine Registrierung für BF beim EMR erforderlich ist. Die Einführung der neuen Richtlinien und Registrierungsbedingungen ist definitiv. Weitere Details und die konkrete Ausgestaltung werden vom EMR im Laufe des Jahres 2021 noch rechtzeitig bekanntgegeben, so dass die Schulen sich dementsprechend anpassen können. Insbesondere erwarten wir noch konkrete Angaben/ Präzisierungen des EMRs was den praktischen Unterricht, die Anerkennung von Ausbildungsleistungen und die Aufschulungs-Möglichkeiten bereits praktizierender TherapeutInnen angeht. Die beiden in der Schweiz etablierten Schulen (I-NFBF AG und Schoresch GmbH) haben ihre Lehrpläne 2021/22 bereits den neuen EMR-Richtlinien angepasst, um angehenden und erfahrenen Therapeuten ab sofort EMR-konforme Ausbildungen anzubieten.